

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 37.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 37.

Freitag, 14. Februar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Diefeblätterliches Preisguthaus bei Abholung in der Zeitung in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger
frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung aus Schalter des Postamtes 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsabendzeit werden angenommen.
Anzeigen-Raum für die Nummer des Ausgabezeitung bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingehaltenen 43 mm breite Körperteile 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraubende und
unbelastliche Sog nach besondrem Tsch.

Redaktion und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die jetzige Jahreszeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaum-
schädlinge noch geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der
schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der Goldfalter, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammenge-
spinnenden und behaften in die Augen fallenden dünnen Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der Mungellipper, welcher seine Eier perlschnurartig in 14 bis 16 leicht
sichtbaren Reihen, gleich einem Fingerring um dünne Äste ablegt, und
3. der Schwammipper, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Bäu-
nen in baumbilden, feuerchwammdähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden beziehentlich Abtragen und
Verbrennen des Abfalls.

Zu schonen dagegen sind die in geringen, zusammengesponnenen Mengen häufig zu
findenden länglichen, kleinen, 2-3 Millimeter langen, seidenartig glänzenden Cocons,
welche die Larven möglichst Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die Befüllung der Blattlaus, der Schildläuse und
der Blattläuse hingewiesen.

Die Blattlaus, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Teilen
der Apfelbäume meist in größeres Gesellschaft sanguin zusammenfließt, ist leicht erkennbar
an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den befallenen Bäumen zu bemerkenden
schmetterlingsartigen Überzug.

Von den verschiedenen Befüllungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren
Gemeindeworstände abgegebenen Befehlung erwähnt sind, sei die Anwendung von Asphaltum
mit Seifenfiederlaugen und Petroleum ganz besonders empfohlen.

Schildläuse findet man auf Pfirsich-, Kirsch- und Birnbäumen, sowie auch häufig
an Weinreben, und zwar in Form kreisrunder muschelartiger Höcker (Gallen) oder in der
Form eines Windsturmes (Komma). Unter diesen kleinen Schwellungen sind jetzt oft Tau-
sende von kleinen Eiern vorhanden. Die Eier der auf den Weinreben vorkommenden Schild-
läuse überwintern recht oft unter dem Schilde der abgestorbenen Schildlaus. Stark besetzte
Zweige sind aufzuschnüren. Die Säume sind mit dem Stahlreibbüchse abzutragen und
nachträglich mit einem Anstrich einer 15%igen Obstbaum-Carbolineum-Lösung zu versehen.
Die Lösung wird darunter hergestellt, daß zu 85 Liter Wasser 15 Liter Carbolineum (Vohs)
von der Firma Voß & Rothe in Niederau gegossen werden. Hinsichtlich der Nebenschild-
läuse empfiehlt sich außer dem Abschneiden der stark befallenen Nebenhölzer — die jetzt
vorhandenen braunen Schilder, unter welchen sich die Streusand ähnlichen rofasarbigten Eier
befinden, abzubüpfen.

Die Eier der Blattläuse sind öfters massenhaft an den Zweigen des Kern- und
Steinobstes vorhanden. Die glänzend schwarzen Eier sehen aus wie seines Schießpulvers.
Die besetzten, an der Spitze meist gekrümmten Zweige sind abzuschneiden und zu verbrennen.

Durch die lebhaften Ausscheidungen der Schild- und Blattläuse bildet sich der Nähr-
boden für weitere pflanzliche Schädlinge (Vilse).

An Obstbäumen, insbesondere an solchen, die im vorigen Jahre nicht mit dem In-
sektenfanggitter versiehen waren, wird sich jetzt die Apfelmade (Carpocapsa pomannella)
vorfinden.

Die Made (Raupen des Apfelschwitters) ist jetzt noch unter den Rindenschuppen einge-
bettet und ist durch Abschneiden der losen Rindenteile zu entfernen und zu vernichten.

Wird die lockere Rinde an den Säumen nicht entfernt, so verpuppt sich die Raupen
in ein Gespinst, aus welchem im April begleitlich Mat der Schmetterling erscheint,
welcher in der Folge die jungen Früchte der Apfel- und Birnbäume mit Eiern besetzt.
Aus den Eiern entwickeln sich die Milben, durch welche die Früchte modrig werden, in-
folgedessen abfallen, und so großer Schaden verursacht wird. Gegen die Made sind im
Mai Insektenfanggitter anzulegen. Dieselben sind spätestens Ende Juni abzunehmen, nach
Tötung der Raupen und Puppen aber zur Vernichtung der zweiten Generation alsbald
wieder anzulegen und erst im September wieder zu entfernen.

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Befüllung der
genannten Obstbaum-Schädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen ange-
wiesen, auf ihren Grundstücken die hierauf erforderlichen Befüllungsarbeiten vorzuneh-
men, mit dem Bemerkern, daß etwaige Schädigkeiten in dieser Richtung gemäß § 368
Büff 2 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen
geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der
amtlichen Bekanntmachung besonders bekannt zu machen, deren Befolgungh zu überwachen und
gegen etwaige Schädigungen unvorsichtiglich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obstbäumen hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch
Wilsfränen anlangt, so sind es namentlich zwei Vilsgarten, welche im letzten Jahr-
zehnt in den Ostgärten zum Teil Verheerungen angerichtet haben. Die Vilse, welche in
die Gattung Monilia gehören und als Monilia cinerea Bon. und Monilia fructigena Pers.
unterschieden werden, machen einmal viele Früchte sauf, zum anderen geben sie Veran-
lassung zum Absterben der Bäume, Blätter- und Blütenzweige und kleinerer Zweige der Bäume.

Zur Bekämpfung dieser schädlichen Vilse sind von sachverständiger Seite folgende
Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Sorgfältiges Sammeln des gesamten abgefallenen Laubes der von den Vilgen
befallenen Bäume und Vernichtung dieses Laubes (verbrennen mit gebranntem Raff).
2. Entfernung aller sonst gefährdeten Triebe und aller Fruchtmassen möglichst so-
fort, um die Überwinterungsherde zu verhindern.
3. Umpfropfen der Bäume, d. h. Umpfropfen solcher Kirsch- und Birnarten, die
als besonders stark befallen von der Krankheit erwiesen haben, mit Sorten,
die als widerstandsfähig und unempfänglich gegen diese parasitische Krankheit
erkannt worden sind.

4. Überprüfen der Obstbäume und Sträucher, sowie der Weinreben — mit Auf-
nahme von Pfirsich und Apricot — mit zweiprozentiger Carbolineumlösung
mittels der Holderspritz, solange die Blatt- und Blütenknospen noch geschlossen
sind. Die Lösung wird darunter hergestellt, daß zu 98 Liter Wasser 2 Liter
Carbolineum (Vohs) von der Firma Voß & Rothe in Niederau) gegossen
werden und diese Mischung hierauf gut umgerührt wird. Die milchige Flüssig-
keit ist dann spritzfertig. Nach der Blattbildung darf nur noch mit 1/2%iger
Kupferoxydulösung gespritzt werden, der der dessen und längeren Wirkung
wegen auf 100 Liter Wasser 50 Gramm Kupfer zugesetzt werden. In dieser
Stärke darf auch Pfirsich und Apricot, jedoch in unbelaubtem Zustande, be-
spritzt werden.

Im übrigen ist das Spritzen nie bei Regen oder Schnee, auch nicht bei
starlem Wind, da solcher den feuchten Nebel schnell verweht, vorgunstigen.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1—4
empfohlenen Bekämpfungsmittel — da wo nötig — gemeinsam und einheitlich bez. plan-
mäßig durchgeführt werden.

Was die zur tünchlichen Verhütung des Austretens von Krankheiten an den Wein-
böden — echter Melton oder Traubenschimmel (Oidium Tuckeri) und falscher Melton
(Peronospora viticola) erforderlichen Maßnahmen anlangt, so wird auf die Bekanntmachung
der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft vom 5. Mai 1906 — Nr. 105 des
Großenhainer Amtsblattes — verwiesen.

Großenhain, am 13. Februar 1913.

463 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ausstellung

im III. Geschöp der Karolschule,
veranstaltet vom Stadtrate zu Riesa als Mitglied des Sachsischen
Kunstausstellungsvorstandes.

Vom 12. Februar bis 5. März 1913
Ausstellung von Gemälden, graphischen und plastischen Werken von Mitgliedern des
Leipziger Vereins der Allgemeine Deutschen Kunstgenossenschaft.

Geöffnet: Mittwoch nachm. von 3—5 Uhr,
Sonntags • von 3—5 Uhr,
Sonntags norm. von 1/11—1/1 Uhr,
• nachm. von 2—5 Uhr.

Eintrittsgeld: Mittwoch nachm. und Sonntag norm. 25 Pf., zu den übrigen
Zeiten frei.

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Ausstellung nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Holzversteigerung

im Saal zur Königlinde in Wülknitz am 24. Februar, norm. 1/10 Uhr.
99 Stämme von 12 bis 26 cm Mitte und 10,20 bis 16 m Länge, 6 Stämme
bis 25 cm Stärke und 4 bis 6 m Länge, 53 Stämme. Röhren von 8 bis 24 cm Stärke und
3 bis 9 m Länge, 27 Stämme. Röhren von 11 bis 28 cm Stärke und 2 bis 8 m Länge, 8
erl. Röhren von 16 bis 25 cm Stärke und 4 bis 5 m Länge, 10 Stämme. Derbstangen, 20
cm Stämme, 43 cm Stämme, 21 cm Stämme, erl. Knüppel, 14 cm Stämme, 15 cm
Stämme, erl. Nest, 228 cm Stämme, 108 cm Stämme, erl. Stämme, 45 cm Stämme,
20 cm Stämme, erl. Stämme; Abbaumung in 17, 18, 19 am Haldehäuser-Nieslacker
Weg und Gottewitzer Teich (Spanberger Grenze).

Rgl. Forstverwaltung Rgl. Garnisonverwaltung Tr. B. Zittau.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 15. Februar ab 9 Uhr an, gelöst auf
der Freibank das Fleisch dreier Kinder zum Preise von 40 und 50 Pf., zweier Schweine
zum Preise von 60 Pf. und zweier Rinder zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum
Verkauf.

Riesa, 14. Februar 1913.

Die Direktion des Räth. Schießhauses.

Freibank Gröba.

Sonnabend, den 15. Februar 1913, vormittags 9 Uhr wird rohes Schweines-
fleisch und von nachmittags 2 Uhr ab wird rohes Rindfleisch verkauft. Preis 60 Pf.
pro 1/2 kg.

Gröba, 14. Februar 1913.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Schänitz.

Sonnabend, den 15. Februar, nachmittags 4 Uhr, Fortsetzung des Verkaufs von
Schweinefleisch, Pfund 45 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Sonnabend, von nachmittags 3 Uhr an, kommt Rindfleisch, roh, Pfund
40 Pf. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erütteln wir uns bis spätestens
mittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.